

N i e d e r s c h r i f t

über die Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am Mittwoch, dem 22. März 2006, 19.00 Uhr bis 19.50 Uhr, im Ratssaal, 1.OG, Rathaus, Markt 1

<u>Anwesenheit:</u>	CDU:	Adam, Braun, Meyer, Müller, Dr. Oefner, Ruhkamp, Dr. Sinn
	PDS:	May , Bauer, Duft, Pechstädt, Schenke, Tikwe, H., Voß, Werner, Wolf
	SPD:	Doht , Levknecht, Dr. Schenk, Stein, Tikwe
	Bündnis 90/ Die Grünen:	Rexrodt , Päsler, Schweßinger
	BfE:	Gottstein , Rabe
	EA:	Hofmann , Fischer

Stadtverwaltung:

Oberbürgermeister, Herr Schneider
Dezernentin, Frau Lieske

Büroleiter OB, Herr Dr. Nienaber
Pressestelle, Frau Lürtzing
Amtsleiter Haupt- und Organisationsamt, Herr Strathmann

entschuldigt: Herr Köckert – CDU – dienstlich verhindert
Frau Leutheuser – CDU – Urlaub
Herr Lindig – CDU - Urlaub
Frau Mereuta – CDU – dienstlich verhindert
Herr Straßburg – CDU – verhindert
Herr Suck – CDU - Urlaub
Herr Gentzel – SPD – dienstlich verhindert
Frau Apel – BfE – verhindert

Gäste: Presse
Bürger

Schriftführer: Frau Steffan, Frau Seelig

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer, eröffnet die Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach und begrüßt alle Anwesenden.

Die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung wird festgestellt. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Zu Beginn der Sitzung sind 28 Stadtratsmitglieder anwesend und 8 entschuldigt. Damit ist die Beschlussfähigkeit der Sitzung entsprechend § 36 Abs. 1 ThürKO festgestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer, erklärt, dass ein Antrag auf Fernsehaufnahmen vorliegt und bittet über diesen Antrag abzustimmen.

Abstimmung: 24 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Damit werden zur heutigen Sitzung Fernsehaufnahmen durchgeführt.

Zusätze und Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor, so dass die vorliegende Tagesordnung gilt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer, übergibt die Sitzungsleitung an die stellvertretende Vorsitzende, Frau Werner, weil er einen Änderungsantrag einbringen will.

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Werner, übernimmt die Sitzungsleitung.

Das Stadtratsmitglied, Herr Meyer, beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes und begründet dies.

Die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt, hält eine Absetzung in Anbetracht der Bedeutung dieses Beschlusses für nicht gerechtfertigt. Des Weiteren kündigt sie einen Änderungsantrag an und vertritt die Auffassung, dass es dadurch möglich wird, dass das Landesverwaltungsamt den Beschluss aus der letzten Sitzung nicht kassiert.

Abstimmung über den Antrag des Stadtratsmitgliedes, Herrn Meyer:

 6 Stimmen dafür
 17 Stimmen dagegen
 3 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Meyer, übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**Nr. 2 der TO: Beanstandung des Stadtratsbeschlusses Nr. 0327/2006 –
 Antrag der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion – Ablehnung
 des Gesetzes zur Familienförderung**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung mit 2 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen und 0 Stimmenthaltungen.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, begründet die Beschlussvorlage.

Die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt, macht deutlich, dass heute, am Tag der Stadtratssitzung, der Aktionstag zum Volksbegehren beginnt. Des Weiteren stellt sie fest, dass der Oberbürgermeister den Stadtrat heute auffordert, den Beschluss zurückzunehmen. Die Fraktionsvorsitzende zitiert aus dem Beschlusstext der Beschlussvorlage und erklärt, dass dies im Umkehrschluss bedeutet, dass der Beschluss weder einen spezifischen Bezug auf die Gemeinde hat, noch eigenverantwortlich und selbständig bewältigt werden kann. Für Frau Rexrodt war der Bezug dieses Gesetzes auf unsere Gemeinde schon gegeben mit der Beschlussfassung zum Haushalt. Sie zitiert dazu aus dem Haushaltsplan 2006. Zum zweiten Punkt, den nach Aussage von Frau Rexrodt der Oberbürgermeister zwingend nennt, um den Beschluss kassieren zu können, zitiert sie aus der Antwort des Landesverwaltungsamtes an OB Ruge. Für richtig hält Frau Rexrodt die Aussage, dass Eisenach eine von vielen Kommunen ist, die von diesem Gesetz erfasst wird. In diesem Zusammenhang weist Frau Rexrodt darauf hin, dass der Stadtrat und auch der Oberbürgermeister gewählt wurden, um für das Wohl der Stadt Eisenach zu wirken und der Oberbürgermeister darauf auch einen Amtseid geleistet hat. Nach Aussage von Frau Rexrodt richtet dieses Gesetz in den Kommunen und somit auch in der Stadt Eisenach nicht nur wirtschaftlichen Schaden an. Die Fehlentwicklungen, die dieses Gesetz anrichtet, sind für sie unübersehbar. Die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen, Frau Rexrodt, macht deutlich, dass dieses Gesetz den Kindertagesstätten etwa 50 Mio. € jährlich entzogen hat und auf andere Bereiche verteilt, z. B. Stiftung Familiensinn und das Landeserziehungsgeld. Zwei Bereiche, die für sie undifferenziert und nebulös ausgewiesen sind, so dass man sie weder als effektiv noch als heilbringend bezeichnen kann. Als Folgen schildert Frau Rexrodt die Entlassung von Erzieherinnen, Verkürzungen der Öffnungszeiten, Gebührenerhöhungen und Kitaschließungen. Nach Aussage von Frau Rexrodt wird das Gesetz zwar erst zum 01. Juli greifen, aber die Träger sind jetzt schon gezwungen, Pläne für die o. g. Maßnahmen auszuarbeiten. Des Weiteren weist Frau Rexrodt auf die im Stadtrat zusätzlich beschlossenen finanziellen Zuwendungen hin und vertritt die Meinung, dass dadurch den Einrichtungen in Eisenach vorerst einiges erspart bleibt. Mit dem neuen Gesetz, das der Trägerkreis für das Volksbegehren vorlegt, soll nach Aussage von Frau Rexrodt Folgendes erreicht werden:

- Das personelle Ausbluten der Kindereinrichtungen soll gestoppt werden.
- Erhöhung der garantierten Betreuungszeiten wieder auf 10 Stunden.
- Elternbeiräte und Gesamtelternvertretungen sollen legitimiert werden, um das generelle Abschieben behinderter Kinder in Sondereinrichtungen zu beenden.
- Einrichtung von Leitungsbeiräten in allen Einrichtungen als Instanz der Qualitätskontrolle.

Die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen, Frau Rexrodt, erklärt, dass, wer die Bestimmungen des Landesgesetzes zur zukünftigen Qualität der Einrichtungen gelesen hat, diesen Punkt für mehr als nur bedeutsam hält. In diesem Zusammenhang weist sie auf die gerade beendeten Einschulungsuntersuchungen hin und macht deutlich, dass das Ergebnis eine deutliche Sprache gesprochen hat. Dazu zitiert sie aus der Tageszeitung. Frau Rexrodt weist den Oberbürgermeister darauf hin, dass nicht nur die demographische Entwicklung in einigen Jahren Probleme macht, weil ein nicht unerheblicher Teil unseres Nachwuchses, unserer Zukunft, den Erfordernissen unserer und künftiger Zeit nicht gewachsen sein wird. Nach Meinung von Frau Rexrodt ist jedes einzelne Kind, welches durch das Verschulden unüberlegter, nicht auf Nachhaltigkeit geprüfter Gesetze zurückbleibt und in seinen Chancen behindert wird, genau eins zuviel. Um der absichtlich

falschen Interpretation des Antrages ihrer Fraktion nicht Vorschub zu leisten, kündigt Frau Rexrodt einen Änderungsantrag an, in dem es heißt, dass man das Gesetz seinem Inhalt und seiner Wirkung nach ablehnt. Die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt, vertritt die Auffassung, dass sicher alle einem Gesetz, welches den Namen Familienförderungsgesetz trägt, zustimmen könnten, wenn es seinen Namen auch verdient. In diesem Fall begrüßt die Fraktion zwar den Titel des Gesetzes, lehnt es aber vom Inhalt und von der Wirkung nach ab. Des Weiteren vertritt sie die Auffassung, dass man einem Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik seine Zustimmung nicht verweigern kann. Zum zweiten Teil ihres Antrag – Unterstützung des Trägerkreises – zitiert Frau Rexrodt aus dem Schreiben des Landesverwaltungsamtes und erklärt, dass im Antrag der Stadtratsfraktion weder von einer finanziellen Unterstützung noch von Solidaritätsbekundungen in Form von organisierten Demonstrationen die Rede ist. Der Vorstand des Trägerkreises hat nach Aussage von Frau Rexrodt mitgeteilt, dass der Trägerkreis bittet, dass Fachleute, Sozial- und Jugendamt das erarbeitete Gesetz auf Machbarkeit, Finanzierbarkeit und Praktikabilität prüfen mögen. Zum Abschluss ihrer Ausführungen fragt Frau Rexrodt den Oberbürgermeister, warum er nicht den Stadtratsbeschluss zur Bolkesteinrichtlinie beanstandet hat, denn auch hier ist der gleiche Sachverhalt, nämlich Nichtzuständigkeit des Stadtrates. Die Fraktionsvorsitzende macht deutlich, dass dieses Verfahren für sie nicht von Gleichbehandlung gekennzeichnet ist. Die Fraktion der B 90/Die Grünen geht davon aus, dass der Stadtrat zum Gesetz seine Meinung nicht geändert hat und dem vorgelegten Änderungsantrag, der vom Inhalt nach gleich ist, zweideutige Sprachregelungen aber versucht zu unterbinden, zustimmen wird. Aus diesem Grunde wird folgender Änderungsantrag gestellt: „Die Stadt Eisenach lehnt das durch den Thüringer Landtag am 08.12.2005 verabschiedete Gesetz zur Familienförderung seinem Inhalt und seiner Wirkung nach ab und unterstützt den Trägerkreis des Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik.“

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Doht, macht deutlich, dass die Fraktion der B 90/Die Grünen ihren Antrag inhaltlich deutlich begründet hat und man heute keinen Anlass sieht, anders zu entscheiden. Auch für ihn geht es nicht um die Ablehnung des Gesetzes, sondern um die inhaltlichen Auswirkungen und die sind für die Stadt Eisenach so deutlich, dass parteiübergreifend erste Hilfemaßnahmen in Höhe von 190.000 € beschlossen wurden. Herr Doht macht deutlich, dass es sich das Land sehr einfach macht und inhaltlich politisch ein Schritt nach Vorgestern ist. Für ihn ist es angesichts der demographischen Entwicklung das falsche Signal, wenn Erziehungsgeld gezahlt wird für Kinder, die nicht in eine Kita gehen. Dies kann keine Familienoffensive sein. Die SPD-Stadtratsfraktion spricht sich für eine Entkopplung von Kindertagesstättenbesuch und Erziehungsgeld aus. Man muss aus seiner Sicht weg von der Individual- zur Gruppenfinanzierung. Die Förderung von behinderten und von Behinderung betroffenen Kindern soll wieder in dem bisherigen Maße erfolgen. Für Herrn Doht findet hier eine Ausgrenzung statt. Des Weiteren sollte es keine Verschlechterung des Betreuungsschlüssels geben, der jetzige Standard sollte gehalten werden, weil das neue Gesetz einen Rückschritt macht. Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion erklärt, dass ein Rechtsanspruch ab einem Jahr aufgenommen werden sollte. Herr Doht mahnt an, dass die Kommune ihrer Verantwortung für die Zukunft gerecht werden muss. Für Herrn Doht drängt sich auf, dass der Oberbürgermeister einen Beschluss aus Parteiräson einbringt. Er erinnert den Oberbürgermeister Herrn Schneider an seinen Amtseid auch für die Interessen der Stadt Eisenach. Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion,

Herr Doht, stellt fest, dass das, was Frau Rexrodt aus dem Schreiben des Landesverwaltungsamtes vorgelesen hat, erschreckend und nicht besonders ermutigend für die Demokratie ist. Die gewählten Vertreter sollten genauer hinsehen, was geschieht in diesem Land. Aus seiner Sicht muss eine andere Familienpolitik betrieben werden und kinderfreundlicher werden. In diesem Zusammenhang weist er auf seine Forderung hin, die Kita-Gebühren zu senken und erklärt, dass sogar die Kanzlerin jetzt dieser Meinung ist. Nur das kann aus seiner Sicht das richtige Signal sein. Der Fraktionsvorsitzende, Herr Doht, stellt fest, dass das Gesetz ein Armutszeugnis für Herrn Althaus ist, der außerhalb der politischen Linie steht. Aus diesem Grund wirbt Herr Doht dafür, den Antrag der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion zu unterstützen.

Die Fraktionsvorsitzende der DIE.LINKE PDS-Stadtratsfraktion, Frau May, erklärt, dass ihre Fraktion dem Antrag von B 90/Die Grünen zustimmt. Für sie ist es eine Offensive gegen die Familien, weil das Gesetz die Familien benachteiligt, die ohnehin schon wenig haben. Sie hat sich die Frage gestellt, wer sich solch ein Gesetz überhaupt ausdenkt. Die Ablehnung des Gesetzes versteht sie nicht als Kritik gegen die Stadt Eisenach, weil in der Stadt auch Kitas gebaut werden. Frau May spricht sich für ein Signal zum Widerstand von unten aus und erklärt, dass die Zustimmung nicht gedankt wird.

Der Fraktionsvorsitzende der BfE-Stadtratsfraktion, Herr Gottstein, macht deutlich, dass das Gesetz in seinen Auswirkungen abzulehnen ist und an dieser Meinung sich nichts geändert hat. Die Grundhaltung bleibt also. Er vertritt die Auffassung, dass nicht Debatten aus dem Landtag oder dem Bundestag in den Stadtrat verlagert werden sollten. Das Problem wird noch erschwert, weil in Kürze Oberbürgermeisterwahlen sind. Des Weiteren macht Herr Gottstein den gesetzlichen Zwiespalt deutlich und erklärt, dass dieser aufgearbeitet werden sollte und dies kann auch nur die Landesregierung in Form einer Änderung der Thüringer Kommunalordnung. Es sollte aus seiner Sicht besser definiert werden, für was der Stadtrat zuständig ist. Zum Abschluss seines Redebeitrages macht der Fraktionsvorsitzende, Herr Gottstein, deutlich, dass sich an seinem Abstimmungsverhalten nichts ändern wird.

Die Fraktionsvorsitzende der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion, Frau Rexrodt, erinnert den Oberbürgermeister an ihre Frage hinsichtlich der Bolkesteinrichtlinie.

Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, erklärt, dass die Bolkesteinrichtlinie zum damaligen Zeitpunkt noch nicht verabschiedet war. Die Stadt Eisenach hat sich mit einem Brief an das EU-Parlament gewandt. Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, verweist darauf, dass es das Gleiche war mit der Note, die der Stadtrat verabschiedet hat zum Entwurf des Familiengesetzes. Durch den Oberbürgermeister, Herrn Schneider, wird bedauert, dass die aufgeführten formalen Dinge für die Beanstandung nicht akzeptiert werden. Für den Oberbürgermeister, Herrn Schneider, stellt sich die Frage, warum die Diskussion, die inhaltlich geführt worden ist, hier im Stadtrat geführt wird. Warum stellen die einzelnen Parteien nicht ihre Büros für den Trägerkreis zur Verfügung. Für den Oberbürgermeister, Herrn Schneider, ist nicht nachvollziehbar, warum man es auf eine Konfrontation ankommen lassen will. Es ist aus seiner Sicht falsch, wenn man sagt, dass es keine Auswirkungen gibt, wenn der Trägerkreis unterstützt wird. Soll die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erfolgen? Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, macht deutlich, dass alleine bei einer Prüfung durch Mitarbeiter der Verwaltung finanzielle Ausgaben entstehen, weil es in

der Arbeitszeit des entsprechenden Mitarbeiters erfolgt, finanziert durch öffentliche Mittel. Des Weiteren macht der Oberbürgermeister, Herr Schneider, nochmals deutlich, dass er gesagt hat, dass er den Beschluss formal beanstandet. In diesem Zusammenhang macht er deutlich, dass das Gesetz seine Probleme hat und es gilt es zu verändern, aber nicht auf dem Weg der momentan gegangen wird. Er fordert die Beteiligten auf, sich als Parteimitglieder oder Privatpersonen einzubringen, aber nicht über den Stadtrat zu agieren. Der Oberbürgermeister, Herr Schneider, bittet um die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Abstimmung zum Antrag der B 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion mit folgendem Wortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Stadt Eisenach lehnt das durch den Thüringer Landtag am 08.12.2005 verabschiedete Gesetz zur Familienförderung seinem Inhalt und seiner Wirkung nach ab und unterstützt den Trägerkreis des Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik.

**Abstimmung: 21 Stimmen dafür
 2 Stimmen dagegen
 6 Stimmenthaltungen**

Beschluss-Nr.: 0333/2006

Damit ist der Antrag angenommen.

Meyer
Vorsitzender
des Stadtrates

f.d.R.d.P.: Steffan
Schriftführer
30.03.2006